

stimmt der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem OKW., daß das Mutterhaus ihnen den Mehraufwand aus dem Pauschbetrag zu vergüten hat, den es von der Wehrmacht für die von dieser einberufenen Krankenschwestern erhält (Wehrmachtszuschale).

Die Vorschriften über die Vergütungen gelten rückwirkend vom 1. September 1939 an. Wo bisher höhere Bezüge gezahlt worden sind, behält es dabei sein Bewenden.

Eine Million Röntgen-untersuchungen ausgewertet

Der erste Atlas vom Röntgenbild des Brustkorbes

Die erste Million Röntgenaufnahmen ist jetzt im Frankfurter Röntgeninstitut von Prof. Dr. Hofelder ausgewertet worden. Von den Untersuchten waren 78,41 v. H. ohne Befund. Die Zahl der an aktiver Tuberkulose Erkrankten beläuft sich auf 1,46 v. H. Verkalkte, also ausgeheilte Tuberkulose wurde bei 3,34 v. H. festgestellt, Herzveränderungen bei 1,37 v. H. und Veränderungen der Hauptschlagader bei 2,79 v. H. 0,02 v. H. der rund eine Million Untersuchten hatten das Herz auf der falschen Seite. Von den Lungen- und Herzkranken wußten zwei Drittel von ihrer Krankheit nichts, die Erkrankungen der Hauptschlagader waren überhaupt unbekannt. Schon daraus ergibt sich die Bedeutung der Reihenuntersuchungen, die die Erkrankungen in einem Stadium feststellen, in dem noch rechtzeitig geheilt werden kann.

Gegenwärtig werden die Gaue Westfalen-Nord und Westfalen-Süd mit Hilfe von drei Röntgenzügen in Massenuntersuchungen erfaßt. Weitere Röntgenzüge arbeiten in den polnischen Gebieten, wo alle Rückwanderer in das Reich geröntgt werden. Mittlerweile sind die Einrichtungen so verbessert worden, daß das Röntgenkataster eines Gaues von einer Million Einwohner in

rund 30 Tagen angelegt werden kann. Die Befunde der ersten Million Untersuchten sind in einem Atlas des Röntgenbildes des Brustkorbes zusammengestellt worden, der den Nachweis liefert, daß die kleinen Röntgenschirmbildaufnahmen mehr zeigen als die großen bisherigen Röntgenaufnahmen.

Eheschließungen und Geburten III/1939

Günstige Zahlen vom ersten Kriegsmonat

Das Statistische Reichsamt veröffentlichte einen Bericht über die Bevölkerungsbewegung in den Großstädten im dritten Vierteljahr 1939, der erstmalig Zahlen über die Entwicklung im ersten Kriegsmonat enthält. Die Heiratshäufigkeit, die schon im Juli und August erneut zugenommen hatte, stieg nach Kriegsbeginn infolge der beträchtlichen Anhäufung von Kriegseheschließungen weiter stark an. In den 56 Großstädten des Altreichs wurden im September über 9400 oder fast 50 v. H. mehr Ehen geschlossen, als im September 1938. Die auf 1000 Einwohner berechnete Heiratsziffer erreichte den außergewöhnlich hohen Wert von 16,8 gegen 11,5 im Vorjahr. Insgesamt wurden im dritten Vierteljahr in den Großstädten 77 000 Eheschließungen gezählt, 18 500 oder nahezu ein Drittel mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Auch in den ostmärkischen Großstädten trat eine erneute Zunahme der schon sehr hohen Heiratshäufigkeit ein, die Eheschließungsziffer stieg hier durchschnittlich auf 24,8 je 1000 Einwohner.

Auch sonst nahm die Bevölkerungsentwicklung einen günstigen Verlauf. So steigt die Geburtenzahl ununterbrochen weiter. Im September wurden in den Großstädten des Altreichs wieder rund 5 v. H. mehr Kinder geboren als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Geburtenziffer

stieg auf 17 je 1000. Für das dritte Vierteljahr ergeben sich 7000 Geburten mehr, und für 1939 insgesamt bisher 18 600 oder über 7 v. H. Geburten mehr als im Vorjahr. Auch die Geburtenziffer der ostmärkischen Großstädte steht im September mit 16,5 je 1000 Einwohner nur noch wenig hinter der des Altreichs zurück. — Die Auszahlung von Ehestandsdarlehen erreichte im Juli und August mit je etwa 27 000 Auszahlungen einen vorläufigen Höhepunkt. Insgesamt wurden im dritten Vierteljahr fast 74 000 Darlehen ausbezahlt, immerhin noch 6600 mehr als im Vorjahr. Für über 80 000 Kinder wurden wieder Darlehensviertel erlassen und somit wurden in den mit Darlehen geschlossenen Ehen wieder fast 12 000 Kinder mehr geboren als im Vorjahr. Insgesamt sind bisher in Deutschland 1,37 Millionen Ehestandsdarlehen ausbezahlt und 1,23 Millionen Darlehensviertel erlassen worden.

Kurtaxvergünstigungen während des Krieges

Im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister hat der Reichsinnenminister die Gemeinden ersucht, für die Dauer des Krieges bei der Erhebung der Kurtaxe folgende Vergünstigungen zu gewähren: Von der Zahlung der Kurtaxe sind zu befreien Wehrmachtangehörige, die mit ihrem Truppteil in den Heilbädern und Kurorten oder in deren nächster Umgebung untergebracht sind, ferner verwundete und kranke Wehrmachtangehörige, die als Lazarettinsassen in Heilbädern und Kurorten untergebracht sind. Für Beschädigte, die in Verpflegungskuranstalten der Wehrmacht untergebracht sind, ist die Kurtaxe um 25 v. H. zu ermäßigen. Die im Zuge der Freimachung der Grenzzone im Westen in das übrige Reichsgebiet zurückgeführten, in Heilbädern und Kurorten unterbrachten Personen sind von der Zahlung der Kurtaxe zu befreien.

Wichtige Anschriften

Die Dienststellen des parteilichen Gesundheitswesens und des öffentlichen Gesundheitswesens werden gebeten, davon Kenntnis zu nehmen und alle Verzeichnisse dahingehend zu berichtigen, daß die Anschriften des Hauptamtes für Volksgesundheit der ASDAP., des USD.-Amtes und des DAF.-Amtes für Volksgesundheit folgende sind:

Hauptamt für Volksgesundheit in der Reichsleitung der ASDAP.: München 43, Karlstr. 21. Briefanschrift (ohne Straßenangabe): München 33.

Amt Volksgesundheit im Hauptamt für Volkswohlfahrt (USD.-Amt Volksgesundheit): Berlin-Halensee, Humboldtstr. 6a.

Amt für Volksgesundheit in der Deutschen Arbeitsfront (DAF.-Amt für Volksgesundheit): Berlin W 35, Potsdamer Straße 180/182.

Der Reichsgesundheitsführer unterhält, außer im Hauptamt für Volksgesundheit in München, für dringliche Angelegenheiten ein Büro in Berlin unter der Anschrift:

Der Reichsgesundheitsführer, Verbindungsstelle Berlin, Berlin SW 68, Lindenstr. 42.

Es wird gebeten, Briefe in Partei-, USD.- oder DAF.-Angelegenheiten an das zuständige Amt unter der entsprechenden obigen Anschrift zu richten.

J. D.: Dr. Blome

Bekanntmachungen

der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands

Zur Beachtung

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Fortfall der Einzelleistungsabrechnung bei Versicherten nicht dazu führen darf, daß überhaupt keine Aufzeichnungen über Kranke vorgenommen werden; insbesondere ist bei Betriebsunfällen darauf zu achten, daß über Beginn und Ende der Behandlung, über den ersten Befund, sowie wichtige Heilmaßnahmen Aufzeichnungen vorhanden sind, da diese bei der Entschädigung von Unfallfolgen oft ausschlaggebende Bedeutung haben.

Obwohl die Bezahlung der Kassenärzte nach den neuen Honorarverteilungsgrundsätzen nicht mehr ausschließlich von der Beibringung der Krankenscheine abhängig ist, müssen die Krankenscheine nach wie vor von dem Kranken angefordert und bei den Abrechnungsstellen eingereicht werden. Abgesehen davon, daß den Kassen die ihnen zustehenden Krankenscheingebühren sonst entgehen, wird ihnen damit auch die ordnungsmäßige Erfassung der Kranken und die Prüfung der Anspruchsberechtigung erschwert. Zum anderen überwacht die Abrechnungsstelle den Umfang der Tätigkeit des Arztes, weil bei starkem Rückgang oder Anwachsen des Umfanges der ärztlichen Tätigkeit gegebenenfalls der Pauschbetrag herabgesetzt oder erhöht wird.

Die Ersatzkassen haben sich bereit erklärt, auf Anfordern vorgegedruckte Karten zu liefern, mit denen fehlende Krankenscheine bei ihnen angefordert werden können. J. A.: Dr. Cautsch